

**Protokoll zur Dienstbesprechung
der Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter für das Unterrichtsfach Deutsch**

Datum:	Montag, 25.04.2016 – Oldenburg Dienstag, 26.04.2016 – Hannover Mittwoch, 27.04.2016 – Lüneburg
Zeit:	15:00 – 17:30 Uhr
Ort:	Berufsbildende Schulen Haarentor Oldenburg Berufsbildende Schulen 14 der Region Hannover Berufsbildende Schulen 3 Lüneburg
Leitung:	Frau Dinand (Regionalabteilung Hannover, Braunschweig) Herr Meinerling (Regionalabteilung Osnabrück) Frau Zuraw (Regionalabteilung Lüneburg)
Protokollanten:	Karoline Dinand, Stephan Meinerling, Karin Zuraw
Teilnehmer:	Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter für das Unterrichtsfach Deutsch (s. Anwesenheitsliste); zusätzlich in Oldenburg: Herr Ahlfeld (Schulleiter BBS Haarentor), Herr Pietsch (LRSD)
Tagesordnung:	s. Einladung

Hinweis:

Alle hier aufgeführten Aspekte sind als ergänzende bzw. bestätigende Informationen der mündlichen Ausführungen und der Anlagen der Dienstbesprechungen (vgl. dazu u. a. die PowerPoint-Präsentationen) zu verstehen.

zu Top 1) Begrüßung/Regularien

Frau Dinand, Herr Meinerling und Frau Zuraw begrüßen die Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter der Schulen in den jeweiligen Regionalabteilungen der Landesschulbehörde und heißen alle anwesenden Kolleginnen sowie Kollegen herzlich willkommen.

Es folgt eine kurze Vorstellung der Tagesordnung, in der die Fachberaterinnen sowie der Fachberater Zielsetzungen und Inhalte der Veranstaltung erläutern.

Die auf den Dienstbesprechungen verwendeten Materialien bzw. PowerPoint-Präsentationen erhalten die Fachgruppenleiterinnen sowie Fachgruppenleiter zusammen mit dem entsprechenden Protokoll der Veranstaltungen.

zu Top 2) Mitteilungen und Anfragen

Herr Meinerling stellt sich als neuer Fachberater den anwesenden Kolleginnen und Kollegen vor. Er unterstützt das Fachberaterteam seit dem 01.02.2016 und ist wie seine beiden Kolleginnen zwar landesweit tätig, aber der zuständige Ansprechpartner für die Regionalabteilung Osnabrück.

zu Top 3) Implementierung KC-II

Frau Zuraw informiert die anwesenden Kolleginnen und Kollegen über den aktuellen Stand der Überarbeitung des KC-II (vgl. Anlage 1). Dieses wird für die gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr

2019/2020 mit Beginn der Einführungsphase in Kraft treten, die erste Abiturprüfung nach der Neugestaltung des Curriculums entsprechend 2022 durchgeführt. Frau Zuraw weist nochmals darauf hin, dass die Anpassung an die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch, die die EPA Deutsch ablösen, der Grund für die Modifizierung der zurzeit gültigen KC-II-Fassung wäre. Dabei seien sowohl die Kompetenzbereiche als auch Aufgabenarten zu berücksichtigen gewesen. Da die Bildungsstandards die prozessbezogenen Kompetenzen wie z. B. das Schreiben betonen, musste in den Rahmenthemen des KC-II auch dafür und für das in Niedersachsen neue Aufgabenformat des materialgestützten Schreibens Raum geschaffen werden. Die Überarbeitung der Einführungsphase sei aufgrund der Rückführung zu G9 notwendig geworden. Frau Zuraw erläutert in diesem Zusammenhang die maßgeblichen Grundsätze:

1. Beibehaltung der Struktur der jetzigen Fassung mit sieben Rahmenthemen, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, Verknüpfung von Kompetenzen und Inhalten
2. Entfrachtung der Inhalte
3. Unterscheidung zwischen den Kursen mit erhöhten (fünf Stunden wöchentlich) und mit grundlegenden Anforderungen (drei Stunden wöchentlich)

Anschließend stellt sie die Veränderungen vor (s. Präsentation):

- Wesentliche Neuerungen sind die Kürzung der Rahmenthemen auf zwei verbindliche Unterrichtsaspekte für alle Kurse plus einen zusätzlichen eA-Aspekt, die Neufassung einiger Wahlpflichtmodule sowie die Neukonzeption des Rahmenthemas 7, um dem Thema „Medien“, das bislang nur im Rahmenthema 6 im Bereich der Wahlpflichtmodule vorgesehen ist, einen angemessenen Raum zu geben.
- Das neu konzipierte Rahmenthema 7 „Medien im Wandel“ stellt in den Wahlpflichtmodulen unterschiedliche Medien (z. B. das Buch) in den Mittelpunkt. Da dieses Rahmenthema für das Semester 13.2 vorgesehen ist, besteht hier die Möglichkeit, je nach den vorgegebenen Schwerpunkten für die Abiturprüfung und je nach schulinternem Arbeitsplan das Wahlpflichtmodul so auszuwählen, dass damit auch eine sinnvolle Wiederholung ermöglicht wird.
- Zur Implementierung des modifizierten Kerncurriculums für das Fach Deutsch im Sekundarbereich II wird die Fachberatung Deutsch im November 2016 zunächst für die Einführungsphase Fortbildungen anbieten, zu denen alle berufsbildenden Schulen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter ihrer Schule entsenden sollen. Die Teamleiterinnen und Teamleiter werden gebeten, diese/diesen Teilnehmerin/Teilnehmer an den Fortbildungen in den Teamsitzungen zu bestimmen. Die Veranstaltungen für die Qualifikationsphase finden 2017 statt.

zu Top 4) Nachteilsausgleich

Herr Meinerling erläutert seine PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage 2). Er betont eingangs insbesondere, es sei in Zukunft weder erforderlich noch rechtlich zulässig – wie aber vielfach in der Vergangenheit praktiziert – außerschulische (ärztliche, psychologische) Gutachten einzuholen bzw. einzufordern. Entscheidend für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sei der Unterstützungs- bzw. der Hilfebedarf, der eine individuelle pädagogische Entscheidung erfordere.

Im Anschluss an die Präsentation zum Nachteilsausgleich werden folgende Aspekte erörtert bzw. festgehalten

- Die aufgeführten Erlasse gelten für die Sekundarstufe I. Der grundlegende Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben

und Rechnen“ vom 04.10.2005 ist zum 31.12.2012 ausgelaufen, wird allerdings noch so lange angewendet, bis eine neue verbindliche Regelung erfolgt.

- Das bisher praktizierte Vorgehen, einen Nachteilsausgleich nur dann zu gewähren, wenn die jeweilige Schülerin / der jeweilige Schüler eine lückenlose Förderung in der Sekundarstufe I nachweisen sowie ein außerschulisches Gutachten vorlegen kann, ist rechtlich nicht haltbar. Ausschlaggebendes Kriterium ist allein die o. g. pädagogische Entscheidung im Einzelfall.
- Für die Festlegung von Unterstützungsangeboten im Rahmen eines Nachteilsausgleichs ist es notwendig und auch im Hinblick auf ein transparentes Vorgehen sinnvoll, einen Förderplan zu gestalten, in dem nicht nur Art und Umfang der Hilfen, sondern auch die Aussagen über die individuelle Lernentwicklung und die Ergebnisse der Beratungen festgehalten werden. Dieser Förderplan sollte sinnvoll in ein fächerübergreifendes Förderkonzept der Schule eingebunden werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen äußern Vorbehalte und Bedenken, die pädagogische Einzelfallentscheidung im Hinblick auf die Vielzahl von teilweise erheblichen Beeinträchtigungen (z. B. Autismus) sachgerecht treffen zu können. Außerdem wird eine zusätzliche Belastung durch weitere Tätigkeiten und Verpflichtungen, die in diesem Kontext anfallen, kritisch gesehen.
- Das Fachberaterteam betont, dass die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen keine originäre Aufgabe der Kolleginnen und der Kollegen mit dem Unterrichtsfach Deutsch sei, sondern die gesamte Schule bzw. das jeweilige Lehrerteam der Klasse angehe, die die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler besucht. Genau hier greife ein umfassend und sinnvoll ausgestaltetes Förderkonzept, das die Verantwortung nicht auf ein einzelnes Unterrichtsfach beschränke.
- Das für einzelne Schüler zu entwickelnde Förderkonzept muss sich auf der Grundlage eines Diagnoseverfahrens insbesondere auf den Bereich der Fehlervermeidung aus dem Regelbereich beziehen. Dazu gehören z. B. Verstöße gegen die Groß- und Kleinschreibung, die nicht den legasthenen Fehlern, sondern vielmehr dem Regelbereich zugeordnet werden. Da aber die Regeln ebenfalls von Legasthenikern erlernt werden können, sind auch sie bei der Vermeidung dieser Fehler aus dem Regelbereich individuell zu fördern.
- Die schon in der Vergangenheit durchgeführten Fortbildungen zum Thema Legasthenie mit Diagnose- sowie Fördermöglichkeiten sollen auch im nächsten Schuljahr – möglichst in allen Regionalabteilungen – wieder angeboten werden. Sie werden ergänzt um Veranstaltungen zum sprachsensiblen Unterricht (s. dazu TOP 5).
- Die bisherige Handreichung mit der Prozessbeschreibung „Nachteilsausgleich bei Lese-Recht-schreib-Schwäche“ wird vom Fachberaterteam im Hinblick auf die dargestellten Neuerungen überarbeitet und zum nächsten Schuljahr 2016/2017 allen Schulen zur Verfügung gestellt.

zu Top 5) Integrative Sprachförderung

- Ergänzend zu der Präsentation zur integrativen Sprachförderung (vgl. Anlage 3) erläutert Frau Dinand den Aspekt „Berufssprache Deutsch“, der von der Kultusministerkonferenz als Begriff forciert und von Bayern als Titel für deren neue Rahmenrichtlinien (BFS/BS) übernommen worden ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Zielsetzung des Faches Deutsch vorrangig auf seine Verwertbarkeit in der Arbeitswelt reduziert werden und der Gesichtspunkt der Allgemeinbildung in den Hintergrund treten sollte.

- Die in Bayern vorgestellte Version, dass die Lehrkraft des Faches Deutsch die inhaltliche Ausrichtung ihres Unterrichts (fast ausschließlich) auf die Lernfelder des Berufes sowie in Absprache mit den dortigen Fachlehrkräften zu planen hat, ist vor dem Hintergrund der Vielfalt der Ausbildungsberufe und des tatsächlichen Unterrichtseinsatzes (evtl. nur mit dem Fach Deutsch in verschiedenen Ausbildungsberufen) kritisch zu sehen. Der Fokus, die Sprache Deutsch als Grundlage eines jeden Faches zu begreifen, sollte demgegenüber so ausgelegt werden, dass die Fachlehrkräfte sich bei den Deutschlehrkräften Unterstützung für die sprachliche Vereinfachung ihrer Fachtexte holen müssten.
- Neue Rahmenrichtlinien der Berufe (z. B. Kaufmann für Büromanagement und Kauffrau für Büromanagement) sowie Abschlussprüfungen der Kammern belegen die Unterordnung des Faches Deutsch unter die beruflichen Fachrichtungen bzw. Lernfelder.
- In den Grundsätzen der niedersächsischen Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen wird der Bildungsauftrag des Faches Deutsch als allgemeinbildendes Fach (z. B. Persönlichkeitsentwicklung) betont. Dieser sollte in seiner Auslegung, dass Deutsch ein eigenständiges Fach ist und deshalb auch literarische Inhalte durchaus in der Berufsschule einen berechtigten Stellenwert haben, zukünftig bestehen bleiben.

zu Top 6: Verschiedenes

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer äußern den Wunsch, nach Möglichkeit Fortbildungen in allen Regionalabteilungen durchzuführen. Dazu wird angeregt, u. a. zur Gestaltung, Korrektur und Beurteilung von Klausuren zum neuen Aufgabenformat des materialgestützten (informierenden und argumentierenden) Schreibens entsprechende Veranstaltungen anzubieten.
- Zur Korrektur des Aufgabenvorschlags I für das erhöhte Anforderungsniveau (eA) der Zentralabiturprüfungen 2016 wird die Frage gestellt, wie zu verfahren sei, wenn ein Prüfling das „Kriegslied“ von Erich Mühsam nicht als Kritik am Krieg, als Desillusionierung sowie als Entlarvung der Absurdität der Glorifizierung des Soldatenlebens, sondern vielmehr als affirmativ-kriegsbejahend interpretiere. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen deutlich, dass diese Problematik nicht nur in einzelnen Fachteams, sondern landesweit auch an Schulen des allgemeinbildenden Bereichs erörtert worden sei. Vor diesem Hintergrund werden Frau Zuraw und Herr Meinerling Kontakt mit der Zentralabiturkommission aufnehmen; sie sichern den Teilnehmerinnen/Teilnehmern eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Stellungnahme zu.
- Das Fachberaterteam regt an, weitere regionale Arbeitskreise zum gemeinsamen Austausch und beispielsweise zur Gestaltung didaktischer Arbeitspläne und Materialien zu installieren.
- Das Fachberaterteam bittet darum, offizielle Beratungsanfragen über das Portal „Beratung und Unterstützung“ zu stellen.

Protokollanten *Karoline Dinand / Stephan Meinerling / Karin Zuraw*

Anlagen: PowerPoint-Präsentationen

Anlage 1: Implementierung KC-II

Anlage 2: Nachteilsausgleich

Anlage 3: Integrative Sprachförderung